

DIE ABFALL APP

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Abfall finden Sie auch in der Abfall App



Mitteilungspflicht

Für eine korrekte Berechnung der Gebühren und Ausstattung mit Abfallbehältern sind die erforderlichen Angaben (Wechsel der Eigentumsverhältnisse, Anzahl Bewohnerinnen/Bewohner, Änderung der Anschrift, bei gewerblicher Nutzung (Firma und Art der gewerblichen Nutzung) dem Landkreis Göttingen mitzuteilen. Alle eintretenden Änderungen sind dem Landkreis Göttingen durch die Grundstückseigentümerin / den Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.



Informationen und Auskünfte

**Abfallbehälter (Bestellung,
Austausch, Reparatur, Gebühr)
Nach Gemeinden gegliedert**

Bovenden, Hann. Münden
Telefon: 0551 525-2121

Friedland, Rosdorf
Telefon: 0551 525-2213

Gleichen, Radolfshausen,
Staufenberg
Telefon: 0551 525-2462

Adelebsen, Dransfeld
Telefon: 0551 525-2463

Duderstadt, Gieboldehausen
Telefon: 0551 525-2464

Befreiung von der Kompost-
tonne, Nachbarschaftstonne,
Ratenzahlung, Stundung
Telefon: 0551 525-2465

Satzungsrecht
Telefon: 0551 525-2466

Fax: 0551 525-2530

E-Mail: [abfallbehaelter-goe@
LandkreisGoettingen.de](mailto:abfallbehaelter-goe@LandkreisGoettingen.de)

LANDKREIS GÖTTINGEN

2023

Abfallwirtschaft

- ↳ Senkung der Gebühren
- ↳ Neu Umsatzsteuer für bestimmte Leistungen







Auch dieses Jahr haben wir erfreuliche Nachrichten für Sie:

Die Gebühren für Restabfallbehälter und Komposttonnen werden erneut gesenkt, und zwar um knapp 9%.

Gebühren 2023

Die jährlich zu zahlende Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

-  Gebühr für den / die Restabfallbehälter
-  Behältergebühr (Grundgebühr)
-  Gebühr für die Komposttonne (falls vorhanden)
-  Gebühr für die Saison-Komposttonne (falls vorhanden)

Die Abfallgebühr wird von der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer erhoben und ist am 1.7. eines Jahres fällig.

Gebühren für Abfallbehälter 2023

Behälter-Volumen	Restabfallbehälter 2-wöchentliche Leerung	Komposttonne 2-wöchentliche Leerung	Saison-Komposttonne (April-Oktober) 2-wöchentl. Leerung
40 l	65,67 €	39,40 €	–
60 l	98,51 €	59,10 €	34,48 €
80 l	131,34 €	78,81 €	45,97 €
120 l	197,01 €	118,21 €	68,96 €
240 l	394,03 €	236,42 €	137,91 €
770 l	1.264,18 €	–	–
1.100 l	1.805,97 €	–	–
40 l roter Deckel *	32,84 €	–	–
60 l roter Deckel**	49,25 €	–	–

* 4-wöchentliche Leerung: nur für Grundstücke mit einer Person

** 4-wöchentliche Leerung: nur für Grundstücke mit einer oder zwei Personen

Behältergebühr 2023

Grundgebühr pro Restabfallbehälter **5,00 € pro Jahr**

Tauschgebühr 2023

Für Aufstellung, Abholung oder Tausch eines Restabfallbehälters bzw. einer Komposttonne

Behälter von 40 l bis 240 l: **7,50 €**

Behälter von 770 l bis 1.100 l: **15,00 €**

Die zeitgleiche Aufstellung und Abholung von einem oder mehreren Abfallbehältern wird als ein Tausch gerechnet.

Beim Ersatz eines defekten oder abhanden gekommenen Abfallbehälters wird, sofern die Benutzerin / der Benutzer daran schuldlos ist, keine Tauschgebühr erhoben.

Neu: Leistungen mit Umsatzsteuer

Wir müssen für einige unserer Leistungen, die keine hoheitliche Aufgabe darstellen und auch durch einen privaten Unternehmer erbracht werden könnten, Umsatzsteuer erheben. Dies betrifft die Leistungen „Holen des Behälters“ und die „Abholung Plus“ beim Sperrmüll (Holen aus dem Haus).

Holen des Behälters

Auf Wunsch holen wir den Restabfallbehälter, die Komposttonne, die Saison-Komposttonne sowie die Papiertonne zur Leerung von Ihrem Grundstück und bringen den geleerten Behälter zu seinem Standplatz zurück. Dabei darf der Transportweg 30 m nicht überschreiten und muss außerdem trittsicher, frei von Schwellen, Stufen, Einfassungen und Rinnen und im Winter zudem von Eis und Schnee befreit sein. Diese Zusatzleistung wird von der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer schriftlich beantragt.

Die Gebühr für das Holen der Behälter fällt zusätzlich zu den regulären Gebühren an und ist abhängig vom Transportweg sowie von der Art und Größe des Behälters und dessen Leerungsintervall.

Die jährlichen Gebühren für das Holen des Behälters inklusive 19 % Umsatzsteuer stellen sich wie folgt dar:

Behälter	Größe	bis 15 m Wegstrecke	bis 30 m Wegstrecke
Restabfallbehälter mit wöchentlicher Leerung	40 bis 240 l	225,22 €	268,74 €
	770 und 1.100 l	335,77 €	564,64 €
Restabfallbehälter mit 2-wöchentlicher Leerung	40 bis 240 l	112,61 €	134,37 €
	770 und 1.100 l	167,89 €	282,33 €
Restabfallbehälter mit 4-wöchentl. Leerung	40 und 60 l	56,31 €	67,19 €
Komposttonne mit 2-wöchentl. Leerung	40 bis 240 l	112,61 €	134,37 €
Saison-Komposttonne (2-wöchentl. Leerung)	60 bis 240 l	65,69 €	78,38 €
Papiertonne (4-wöchentlicher Leerung)	240 l	52,10 €	86,73 €
	1.100 l	86,73 €	173,44 €

Abholung Plus

Sie können oder möchten Sperrmüll, Altholz, Altmetall und Elektroschrott zum Zweck der Abholung nicht selbst aus dem Haus tragen und am Straßenrand bereitstellen? Wir bieten das Herausholen der sperrigen Abfälle aus der Wohnung oder dem Keller an.

Die Abholstelle muss frei zugänglich sein und darf maximal eine Etage unterhalb oder zwei Etagen oberhalb des Erdgeschosses liegen. Die Abfälle müssen so vorbereitet sein, dass der Abtransport der Abfälle ohne weitere Zerlegung möglich ist.

Das Höchstgewicht der Einzelstücke beträgt 70 kg, die Größe der Einzelstücke ist 2 m x 1 m x 0,75 m. Die abzuholende Menge ist auf 4 m³ beschränkt. Diese Zusatzleistung muss schriftlich unter Angabe von Anschrift und der abzuholenden Fraktionen beantragt werden.

Die Gebühr je Anforderung (Antrag) für das Holen des Sperrmülls aus dem Haus inklusive 19 % Umsatzsteuer beträgt:

Sperrmüll:	168,77 €
Altholz:	169,89 €
Altmetall:	109,17 €
Elektroschrott:	110,00 €
Kombiabholung*:	389,06 €

*Herausholen verschiedener Fraktionen bis zu einer Menge von 4 m³